

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Flurstück 20 in der Flur 8 der Gemarkung Niederpleis im Süd-Westen des Geltungsbereiches zu erweitern.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 629 An der Langstraße gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom September 2014 zu entnehmen.